



14. bis 6. Juni 2016 im Kongresshotel Templiner See in Potsdam stattfinden.

Bitte beachten Sie die **Deadline für die Einreichung von Beitragsvorschlägen in Form von Kurzfassungen bis zum 15. Januar 2016**. Es werden

Beiträge in deutscher und englischer Sprache akzeptiert.

Weitere Informationen:
www.geoinfo.dgfk.net bzw.
E-Mail: geoinfo@dgfk.net

Jochen Schiewe, Hamburg

Manfred Buchroithner,
Universität Dresden

■ Globale Auszeichnung für Dresdener Kartographie Eine Karte verändert das Weltbild

Die vom Institut für Kartographie der Technischen Universität Dresden für das Alfred Wegener-Institut in Bremerhaven hergestellte autostereoskopische Karte der Antarktis und des Polarmeeres bis 60° Süd, die beim diesjährigen Kartographen-Weltkongress ICC 2015 in Rio de Janeiro für Furore sorgte, wurde nunmehr in das Museum der bedeutendsten zeitgenössischen Karten der Welt in San Francisco, das von der Firma ESRI gesponsert wird, aufgenommen. Diese *Map Gallery* gilt als „Hall of Fame“ der modernen Kartographie und wird von Interessenten aus aller Welt besucht. Der Vorschlag, die Karte aufzunehmen, wurde vom Museum selbst an Herrn Prof. Dr. Manfred Buchroithner herangetragen.

Die großformatige Farbkarte gibt in „Echt-3D“ einen Höhenunterschied von rund 12000 Metern (höchste Erhebung der Antarktis Mount Vinson, 4892 m, bis zur Tiefsee mit ca. 7200 m) wieder. Das Besondere ist, dass hier zum ersten Mal weltweit in einer Analogkarte zwei sich überlagernde Oberflächen synoptisch dargestellt werden und spontan stereoskopisch zu sehen sind: durch die in Form eines türkisfarbenen hexagonalen Drahtgittermodells visualisierte Oberfläche des Eisschildes kann der durch neueste geophysikalische Messungen ermittelte, in Brauntönen eingefärbte Felsuntergrund betrachtet werden. Hierbei wird auch sehr eindrucksvoll deutlich, dass die in der Allgemeinheit bis heute als „Kontinent“ angesehene antarktische Landmasse eigentlich zum Gutteil ein „Schäreninselarchipel“ ist.

Die permanente Ausstellung der Karte in den USA ist als eine globale Auszeichnung der deutschen Kartographie und im Speziellen der Dresdener TU-Kartographie sowie der jahrelangen Entwicklungen auf dem Gebiet der sogenannten Lentikularfolien-Kartographie unter Leitung von Prof. Buchroithner zu werten.

Anmerkung der Redaktion:

Wir verhandeln gerade mit dem AWI und anderen Beteiligten, wie wir der Leserschaft der KN die Karte zugänglich machen. Freuen Sie sich also auf das „neue“ Bild der Antarktis in einer der nächsten Ausgaben der KN.

■ Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zum rechtlichen Schutz von Landkarten

Der EuGH hat entschieden, dass topografische Landkarten als „Datenbanken“ rechtlich geschützt sein können

Der Freistaat Bayern gibt durch das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung topografische Landkarten für das gesamte

Bundesland Bayern im Maßstab 1: 50 000 heraus. Der Verlag Esterbauer veröffentlicht u. a. Karten für Radfahrer, Mountainbiker und Inlineskater. Nach Auffassung des Freistaates hat der Verlag zur Erstellung seines Kartenmaterials rechtswidrig die topografischen Landkarten genutzt und die ihnen zugrunde liegenden Daten übernommen. Er klagte vor dem Landgericht München (LG) gegen den Verlag auf Unterlassung und Schadensersatz. Das LG verurteilte antragsgemäß. Der Verlag legte daraufhin beim Oberlandesgericht München (OLG) Berufung ein. Das OLG hob das landgerichtliche Urteil teilweise auf und ließ die Revision zum Bundesgerichtshof (BGH) insoweit zu, als es die auf den Schutz von Datenbanken gestützten Ansprüche des Freistaats verneint hatte.

Der BGH fragte den EuGH daraufhin nach dem Geltungsbereich der Richtlinie 96/9 über den rechtlichen Schutz von Datenbanken. Nach der Richtlinie bezeichnet dieser Begriff „eine Sammlung von Werken, Daten oder anderen unabhängigen Elementen, die systematisch oder methodisch angeordnet und einzeln mit elektronischen Mitteln oder auf andere Weise zugänglich sind“. Der BGH fragte speziell, ob die Daten über die Koordinaten bestimmter Punkte der Erdoberfläche als „unabhängige Elemente“ im Sinne dieser Definition angesehen werden können.

Der EuGH hat nun geantwortet, dass geografischen Daten, die von einem Dritten aus einer topografischen Landkarte herausgelöst werden, um eine andere Karte herzustellen und zu vermarkten, nach ihrer Herauslösung ein hinreichender Informationswert bleibt, um als „unabhängige Elemente“ einer „Datenbank“ im Sinne der Richtlinie über den rechtlichen Schutz von Datenbanken angesehen werden zu können.

Nach Auffassung des EuGH hängt die Qualifizierung als „Datenbank“ davon ab, ob es sich um eine Sammlung von „unabhängigen Elementen“ handelt, d. h. von Elementen, die sich

voneinander trennen lassen, ohne dass der Wert ihres informativen Inhalts dadurch beeinträchtigt wird.

Die Errichtung einer Datenbank könne den Elementen, aus denen diese Datenbank besteht, dadurch einen Mehrwert verleihen, dass sie systematisch oder methodisch angeordnet und einzeln zugänglich sind. Werde der Wert eines Elements einer Sammlung durch dessen Anordnung in der Sammlung erhöht, könne die Herauslösung des Elements aus dieser Sammlung zu einer entsprechenden Verringerung des Wertes führen. Der Minderwert berühre jedoch nicht die Qualifizierung des Elements als „unabhängiges Element“, sofern es einen selbstständigen Informationswert behalte.

Der selbstständige Informationswert eines aus einer Sammlung herausgelösten Elements sei nicht für den typischen Nutzer der betreffenden Sammlung, sondern für jeden Dritten zu beurteilen, der sich für das herausgelöste Element interessiere.

Somit stellten die Daten einer Sammlung, die von einem Dritten wirtschaftlich selbstständig verwertet würden, „unabhängige Elemente“ einer „Datenbank“ im Sinne der Richtlinie dar, da sie den Kunden des Dritten sachdienliche Informationen lieferten.

Quelle: Pressemitteilung des EuGH v. 29.10.2015, gemäß www.JURIS.de

■ Der Helmert-Turm in Potsdam braucht Ihre Hilfe!

Die geodätischen Observatorien auf dem Potsdamer Telegrafenberg blicken auf eine mehr als hundertjährige Geschichte zurück. Sie waren seiner Zeit mit modernsten Instrumenten ausgestattet, vor allem das Geodätische Institut. Schnell gelangte es zu weltweitem Ruhm. Man sprach sogar vom „Mekka der Geodäten“, denn es gab keine andere vergleichbare geodätische Forschungsinstitution, die mit derart